



BÄHR WERNER INGENIEUR CONSULT GMBH

BWI Consult GmbH • Boschring 12 • 63329 Egelsbach

Gemeinde Erzhausen
Fachbereich III - Bauen
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

per Mail: Belkis.Guerkan@erzhausen.de
Sabine.Gaertner@erzhausen.de

**Technische Gesamtplanung
Beratende Ingenieure VDI/VBI
Energieberatung
Energiestudien**

Boschring 12
63329 Egelsbach
Telefon: 0 61 03 489 - 0
Fax: 061 03 489 - 200
E-Mail: info@bwi-ing.de
www.bwi-ing.de

14.02.2024 Cw/ka
HA2402_240214

**BVH: Sanierung Technischen Anlagen - Bürgerhaus Erzhausen
Ingenieurleistungen der Technischen Ausrüstung gemäß §§ 53 bis 56 HOAI
Anlagengruppen 4 und 5 gemäß § 53 HOAI**

NACHTRAGS-HONORARANGEBOT NR.: HA2402

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen nachstehend unser Nachtrags-Honorarangebot über die Ingenieurleistungen nach Teil 4, Abschnitt 2, HOAI.

1. Grundlagen

- Die HOAI in der letztgültigen Fassung von 2021.
- Die Besichtigung vom 24.01.2024.
- Die übergebenen Unterlagen und neuesten Architektengrundrisse vom 05.02.2024.
- Die Leistungen umfassen nachfolgende Anlagengruppen gem. § 53 HOAI
 4. Starkstromanlagen
 5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
- Der Angebotserstellung liegt zu Grunde, dass die Planung, Ausschreibung und Objektüberwachung durchgängig in einem Zug erfolgt. Sollte es zu mehreren Bauabschnitten kommen, ist das Honorar entsprechend dem Kostenanteil separat zu ermitteln.
- Die anrechenbaren Kosten als Grundlage zur Angebotslegung sind vorläufig und für die endgültige Honorarermittlung unverbindlich. Die für die Honorarabrechnung anzusetzenden Kosten regeln sich nach HOAI.

Geschäftsführer
Christian Werner

Handelsregister
Amtsgericht Offenbach
HRB 40402

Bankverbindung
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 420 182 2489
BLZ 501 900 00
IBAN DE 47501900004201822489
BIC FFBDEFF

2. Honorarzonen lt. § 5 HOAI

Die Einstufung der Honorarzonen regelt sich nach § 5 HOAI. Wir haben diese gem. den zu erwartenden Anforderungen an die zu bearbeitenden Anlagengruppen wie folgt eingestuft:

Anlagengruppen	Honorarzonen
4. Starkstromanlagen	III Basishonorar
5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	III Basishonorar

3. Anrechenbare Kosten

Für die Angebotslegung werden folgende anrechenbare Kostenrichtwerte zu Grunde gelegt.

Brutto-Grundfläche Gebäude:	ca. 2.600 m ²	
Hieraus ergeben sich folgende Kostenansätze:		
Anlagengruppe 4 - Starkstromanlagen:	2.600m ² x 170,- €/m ² =	442.000,00 €
Anlagengruppe 5 - Fernmelde- und informationst. Anlagen:	2.600m ² x 95,- €/m ² =	247.000,00 €
Total		689.000,00 €

4. Leistungsbilder Grundleistungen mit Bewertung

Leistungsphasen	Bewertung HOAI 100%	4. Starkstromanlagen	5. Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
1. Grundlagenermittlung	2,0%	2,0%	2,0%
2. Vorplanung	9,0%	9,0%	9,0%
3. Entwurfsplanung	17,0%	17,0%	17,0%
4. Genehmigungsplanung	2,0%	-	-
5. Ausführungsplanung	22,0%	22,0%	22,0%
6. Vorbereitung der Vergabe	7,0%	7,0%	7,0%
7. Mitwirken bei der Vergabe	5,0%	5,0%	5,0%
8. Objektüberwachung	35,0%	35,0%	35,0%
9. Objektbetreuung	1,0%	n.A.	n.A.
Summe	100,0%	97,0%	97,0%

5. Mitzuverarbeitende Bausubstanz gemäß §2 (7) und §4 (3)

Der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz im Sinne des §2 Absatz 7 ist bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz werden zum Zeitpunkt der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung, objektbezogen in Anlehnung an die AHO Schriftenreihe HOAI-Plänen und Bauen im Bestand ermittelt und in Textform vereinbart.

6. Zuschlag für Umbauten und Modernisierungen gemäß § 6 (2) HOAI

In Anbetracht des zu erwartenden Umbauanteiles bieten wir nachstehende Zuschläge an.

Zuschlag auf Grundleistungen der Leistungsphasen 1 - 8: **50%**

7. Nebenkosten lt. § 14 HOAI

- Post- und Fernmeldegebühren (ohne Baustellentelefon, Baustelleninternet und dergleichen).
- Unterlagen für die Projektabwicklung zwischen BWI und den Planungsbeteiligten im Datenaustausch.
- Fertiggestellte Zeichnungen für den Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten in digitaler Form und in 2-facher Papieraufbereitung.
- Fahrt- und Reisekosten zwischen dem Büro Egelsbach und dem Auftraggeber/Baustelle.

Nebenkostenpauschale **3%** des Honorars.

Alle weiteren Nebenkosten nach § 14 werden zum Nachweis angeboten.

8. Honorarzusammenstellung

Das Honorar haben wir in der beigefügten Anlage 1 zum Angebot detailliert ermittelt.

Grundleistungen Leistungsphasen 1 - 8:

Honorar Starkstromanlagen gem. Anlage 1	netto	150.072,30 €
Honorar Fernmelde- und informationstechnische Anlagen gem. Anlage 1	netto	<u>95.211,10 €</u>
Summe	netto	245.283,40 €
zuzüglich Nebenkosten, 3 % des Honorars	netto	<u>7.358,50 €</u>
Summe	netto	252.641,90 €
zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer, derzeit 19 %		<u>48.001,96 €</u>
Summe Nachtragsangebot Elektrotechnische Anlagen	brutto	<u><u>300.643,86 €</u></u>

9. Stundensätze

Für zusätzliche Leistungen und Besondere Leistungen nach Erfordernis und Anforderung durch den Auftraggeber bieten wir Ihnen auf Grundlage des Hauptvertrages nachfolgende Stundensätze zum Nachweis an.

Auftragnehmer	netto	125,00 €/h
Diplom-Ingenieur	netto	110,00 €/h
Techniker	netto	95,00 €/h
Sonstige Mitarbeiter, Technische Zeichner	netto	85,00 €/h

Den vorgenannten Stundensätzen werden die Nebenkosten in Höhe von 3 % sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer zugeschlagen.

10. Sonstige Angebotsgrundlagen

Die Leistungen werden nach Planungsfortschritt und Leistungsstand berechnet.

Dem Honorar und den Nebenkosten werden die zum Zeitpunkt der Abrechnung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zugeschlagen.

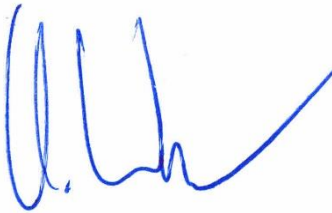
Die Zahlung erfolgt innerhalb 15 Werktagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug.

Zur Erläuterung unseres Angebotes und des vorgeschlagenen Leistungsumfanges stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir würden uns über Ihren Auftrag sehr freuen und sichern Ihnen eine engagierte und qualifizierte Bearbeitung zu.

Egelsbach, 14. Februar 2024 CW/ka

BWI BÄHR WERNER INGENIEUR CONSULT GMBH

Anlage 1

Honorarberechnung detailliert